



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/00836**  
Datum: 21.01.2020  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11174.03/58110220  
Verfasser: FB Immobilien  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	18.02.2020	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	18.02.2020	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben	20.02.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.02.2020	öffentlich Entscheidung

**Betreff:** Baubeschluss für die Außenanlagen zur Grundschule Hanoier Straße, Hanoier Straße 1, 06132 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen“

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen“, den Neubau der Außenanlagen zur Grundschule Hanoier Straße am Standort Hanoier Straße 1, 06132 Halle (Saale).

Dr. Judith Marquardt  
Beigeordnete für Kultur und Sport

Katharina Brederlow  
Beigeordnete für Bildung und Soziales

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen  ja  nein  
 Aktivierungspflichtige Investition  ja  nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Unter Berücksichtigung der abgestimmten Gestaltung gibt es keine kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

Bei Ablehnung des Baubeschlusses könnte die Schule nach Fertigstellung des Gebäudes nicht in Betrieb gehen, da keine den Anforderungen entsprechenden Außenanlagen verfügbar wären.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (gesamt)			
<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen</b> (gesamt)	2020	293.300,00	8.21101082
		2021	600.000,00	
	<b>Auszahlungen</b> (gesamt)	2020	480.000,00	8.21101082
		2021	720.000,00	

<b>B Folgekosten</b> (Stand:		<b>ab Jahr</b>	<b>Höhe</b> (jährlich, Euro)	<b>Wo veranschlagt</b> (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (ohne Abschreibungen)	2021	12.765,00	1.21101.11
	<b>Aufwand</b> (jährliche Abschreibungen)	2021	60.000,00	1.21101.11

Auswirkungen auf den Stellenplan  
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

### **Begründung:**

Die Stadt Halle (Saale) wird bis zum Jahr 2022 für über 250 Millionen Euro Schulen, Kindertagesstätten und Horte neu bauen oder sanieren. Rund 20 Objekte – 11 Schulen, 4 Turnhallen und 5 Kindertagesstätten – werden dabei über das Förderprogramm STARK III von EU und Land Sachsen-Anhalt hergerichtet. Mit diesem Programm wird insbesondere die energetische Ertüchtigung der Gebäude gefördert, nur ein kleiner Teil entfällt auf die allgemeine Sanierung. Die Herrichtung der Außenanlagen der Objekte sind über das STARK-III-Programm nicht zu finanzieren.

Im Rahmen des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE erfolgt aktuell die Sanierung der Grundschule Hanoier Straße 1.

Zum Zeitpunkt des Baubeschlusses (VI/2017/03511) durch den Stadtrat am 28.02.2018 waren die Planungen zu den Außenanlagen (Schulhof, Sport- und Erholungsflächen etc.) noch nicht vergeben. Entsprechend wurde festgelegt, dass zu den Außenanlagen ein separater Baubeschluss erarbeitet und vorgelegt wird, sobald die Entwurfsplanung abgeschlossen ist. Erst in dieser Phase konnten die grundlegenden Bauuntersuchungen auf dem Gelände stattfinden.

Die nunmehr vorliegende Entwurfsplanung wurde mit der Schulleitung der Grundschule Hanoier Straße und der Hortleitung des Hortes der Kinderland Halle gGmbH, einer Tochtergesellschaft des Volkssolidarität Saale-Kyffhäuser e.V., abgestimmt.

Im Juni 2018 hat das Land Sachsen-Anhalt mit der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen“ das Kommunalinvestitionsgesetz (Schulsanierungsprogramm) des Bundes umgesetzt. Im Rahmen dieses Programms ist auch die Sanierung von Außenanlagen förderfähig. Entsprechend hat der Stadtrat am 29.05.2019 die Prioritätenliste der Stadt Halle (Saale) für dieses Förderprogramm beschlossen. Diese umfasste auch die Sanierung der Außenanlagen der Grundschule Hanoier Straße. Die entsprechenden Fördermittelanträge der Stadt Halle (Saale) wurden mittlerweile eingereicht, eine Bescheidung steht bisher noch aus.

Um augenblicklich nach der Erteilung des Fördermittelbescheides mit der Umsetzung der Maßnahme beginnen zu können, soll nunmehr nach Abschluss der Entwurfsplanung der Baubeschluss gefasst werden. Ziel ist, dass die Außenanlagen weitgehend parallel zur Sanierung des Schulgebäudes fertiggestellt werden.

### **1. Beschreibung der Baumaßnahme**

Die Grundschule Hanoier Straße liegt im Stadtteil Silberhöhe. Das Grundstück bietet ausreichend Fläche für die notwendigen Pausenflächen und Erschließungsflächen.

Im Bestand sind mit Beton befestigte Flächen und extensive Grünflächen, vorwiegend Rasen, vorhanden. Die befestigten Flächen werden neu gestaltet und im Wesentlichen mit Betonpflaster befestigt. Am Eingangsbereich sowie auf dem westlichen Pausenhof sind Baumstandorte geplant. Der Pausenhof erhält Bänke. Der östliche Schulhofteil wird zum Aktivbereich mit Spielgeräten, Bäumen und Sitzplätzen. An den Lichthöfen am Mittelbau werden bepflanzte Böschungen angelegt.

Die Sportanlagen außerhalb des Schulhofes bestehen aktuell aus einem Bolzplatz, welcher öffentlich zugänglich ist, sowie einer 50-m-Laufbahn und einer Weitsprunganlage.

Die Laufbahn und die Weitsprunganlage werden im Rahmen der Maßnahme saniert. Auf dem Schulgelände ist ein neues Kleinspielfeld von 22 x 14 m mit Kunststoffbelag und mit einem Ballfangzaun von 4 m Höhe und zwei kleinen Toren vorgesehen.

In Absprache mit der Schul- und Hortleitung werden folgende Spielflächen errichtet:

- ein Kletterwürfel aus Metall,
- eine Seil-Kletterpyramide mit Anbaurutsche,
- Sandspielfläche ca. 40 m<sup>2</sup>, mit einer Sitzmauer.

Die Fallschutzflächen erhalten Sickerpackungen zur Verhinderung von Staunässe und Fallschutzsand als Fallschutzmaterial.

Es werden 15 Bäume neu gepflanzt und vier junge Bäume umgepflanzt. Die Bäume in den Pflasterflächen erhalten eine Baumscheibe aus 4 bis 5 m<sup>2</sup> wassergebundener Decke. Die schmalen Pflanzflächen an den Gebäuden sowie am Zaun und die Böschungen der Lichthöfe werden mit Bodendeckern bepflanzt. An der Ostseite des Mittelbaus stehen größere Einzelsträucher.

Der Pausenhof erhält zehn Bänke ohne Lehne. Im Spiel- und Hortbereich werden neun Bänke mit Lehne aufgestellt. Für 52 Fahrradstellplätze werden 26 Fahrradanhängerbügel eingebaut. Es werden fünf Abfallbehälter aufgestellt. Der Müllplatz wird in die vorhandene Böschung eingeschoben. Der Höhenunterschied von ca. 50 cm wird durch eine niedrige Winkelstützmauer abgefangen. Im Grünen Klassenzimmer sind Felsblöcke als Sitzelemente vorgesehen.

Folgende Überdachungen sind vorgesehen:

- Mülleinhäuser für sechs Container a 1,1 m<sup>3</sup> überdacht, Seitenwände und Türen mit Stabgittermatte,
- Sonnensegel für den Sandkasten,
- Doppelgarage 6 x 6 m aus Beton als Geräteschuppen für Schule und Hort.

Für die Außenbeleuchtung sind Kabelgräben und Fundamente für Mastleuchten herzustellen. Es sollen einarmige Mastansatzleuchten mit einem pulverbeschichteten Leuchtenkopf aus Edelstahl verwendet werden.

Das Kanalsystem für Schmutz- und Regenwasser ist grundsätzlich zu erneuern bzw. neu zu errichten. Im Grundstück wird ein Mischsystem verlegt. Anschlusspunkt ist der Sammler im östlichen Grundstücksteil, der in Richtung Hanoier Straße läuft.

Die Einzäunung des Schulgrundstücks wurde als intakt eingeschätzt und soll erhalten bleiben. Der Zaun wird lediglich in einigen Bereichen ergänzt.

Das gesamte Gelände wird barrierefrei erschlossen.

## **2. Zeitplan der Planung und des Bauablaufs**

Die Fertigstellung der Außenanlagen der Schule ist im 2. Quartal 2021 vorgesehen. Es ergibt sich folgender Zeitplan:

1. Quartal 2020:	Beginn Ausschreibung
2. Quartal 2020:	Baubeginn
4. Quartal 2020:	Fertigstellung notwendige Außenanlagen Schule
2. Quartal 2021	Fertigstellung der gesamten Außenanlagen

### 3. Finanzierung

Die Gesamtkosten für die Sanierung der Außenanlagen, gegliedert nach Kostengruppen (KG), wurden wie folgt ermittelt:

KG 100 – Grundstück:	0 €
KG 200 – Herrichten und Erschließen:	0 €
KG 300 – Bauwerk-Baukonstruktion:	0 €
KG 400 – Bauwerk-Technische Anlagen:	0 €
KG 500 – Außenanlagen:	830.000 €
KG 600 – Ausstattung und Kunstwerke:	0 €
KG 700 – Baunebenkosten:	<u>370.000 €</u>
<b>Summe:</b>	<b>1.200.000 €</b>

Eine detaillierte Darstellung der Baunebenkosten ist als Anlage 2. „Aufteilung Kostengruppe 700“ beigefügt.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 1.200.000,00 €. Der Gesamtauszahlung stehen, vorbehaltlich des Zuwendungsbescheids, Einzahlungen in voraussichtlicher Höhe von rund 893.300,00 € gegenüber. Die Differenz zwischen Auszahlungen und Einzahlungen in Höhe von 306.700,00 € wird aus verfügbaren Eigenmitteln finanziert.

### 4. Folgekosten

Es entstehen Betriebs- und Instandhaltungskosten für die Außenanlagen i.H.v. 12.764,85 €/Jahr.

### 5. Bestandsfähigkeit der Schule/voraussichtliche Schülerzahlen

Anhand der gegenwärtigen Prognose der Schulentwicklungsplanung ist von einer mittel- und langfristigen Bestandsfähigkeit der Schule auszugehen.

Schuljahr	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
SEP 1	63	60	50	62	63	61	59
SEP 2	82	66	62	52	64	65	63
SEP 3	24	22	19	17	17	19	19
Sjg. 3	84	85	69	64	52	62	65
Sjg. 4	59	84	85	69	64	52	62
<b>Summe</b>	<b>312</b>	<b>315</b>	<b>284</b>	<b>264</b>	<b>260</b>	<b>259</b>	<b>269</b>

Schuljahr	2025/26	2026/27
SEP 1	61	61
SEP 2	61	63
SEP 3	18	18
Sjg. 3	64	61
Sjg. 4	65	64
<b>Summe</b>	<b>270</b>	<b>268</b>

Anmerkung: SEP – Schuleingangsphase  
Sjg. – Schuljahrgang

## **6. Familienverträglichkeit**

Maßnahmen, welche das Schulangebot erhalten oder erweitern und die Lernbedingungen für die Schülerinnen und Schüler verbessern, können als familienverträglich und familienfreundlich eingeschätzt werden.

Fazit: Die Beschlussvorlage zur Sanierung der Außenanlagen ist aus schulfachlicher Sicht familienverträglich.

### **Anlage:**

Anlage gesamt

- Inhalt: 1. Entwurf Freianlagen GS Hanoier Straße
2. Aufteilung Kostengruppe 700
3. Checkliste Barrierefreies Bauen